

Auf Grund der §§ 5, und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. I S. 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg in ihrer Sitzung am 01.02.2024 nachstehende Entschädigungssatzung beschlossen:

SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER
ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

beschlossen:

§ 1

Der Absatz 5, Satz 2 des § 3 der Entschädigungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede angefangen Stunde der Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,00 €.

§ 2

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend, in der geänderten Fassung, zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steffenberg vom 15.05.2020 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Steffenberg, 02.02.2024

Gemeinde Steffenberg
der Gemeindevorstand


Wege
Bürgermeister

